



Schützenverein Kattenstroth e.V.

Hygienekonzept für den Schießbetrieb im Vereinshaus des SV Kattenstroth

Der Schießbetrieb im Vereinshaus wird ab dem 10.08.2020 unter Einhaltung der nachfolgenden Hygieneregeln wieder aufgenommen:

1) Ein – und Ausgang

Der Haupteingang dient nur als Eingang – Besucher des Thekenraumes verlassen diesen nur über die Terrassentür des Thekenraumes

Im gesamten Gebäude gelten Maskenpflicht sowie die gesetzlichen Abstandsregeln von 1,5 Metern.

Bei Betreten des Vereinshauses sind die Hände mit dem dafür im Eingangsbereich zur Verfügung stehenden Handdesinfektionsmittel zu desinfizieren.

2) Auswertungsraum

Der Auswertungsraum darf nur von drei Personen gleichzeitig betreten werden.

Für alle gilt auch hier die Maskenpflicht. Die Schießaufsicht ist von der Maskenpflicht entbunden, wenn sie sich hinter der Plexiglasscheibe aufhält.

3) KK-Stand

Auf dem KK-Stand dürfen nur die beiden äußeren Stände gleichzeitig belegt werden, damit die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregeln eingehalten werden können.

Der Schütze darf den KK-Stand nur nach Aufforderung der Schießaufsicht verlassen.

Bei Betreten und Verlassen des KK-Standes besteht Maskenpflicht.

4) Luftgewehrstand

Der Luftgewehrstand wird über den Flur betreten und über den Thekenraum verlassen. Hierfür wird ein Wandelement der Trennwand dauerhaft geöffnet.

Grundsätzlich darf nur jeder zweite Stand belegt werden.

Der Schütze/ die Schützin darf nur die ihm/ihr zugewiesenen Schießbahn benutzen.

Die Zuteilung der Bahn erfolgt durch die Schießaufsicht.

Beim Betreten und Verlassen des Luftgewehrstandes besteht Maskenpflicht.

5) Umgang mit den Waffen

Das Mitbringen der eigenen Waffe ist nach wie vor gestattet. Das Aus- und Verpacken der Waffe darf aber nur auf den dafür vorgesehenen Tischen auf dem Luftgewehrstand erfolgen.

Die Ausgabe der Vereinswaffen an den Schützen erfolgt ausschließlich über die

Schießaufsicht. Den Schützen/innen ist der Zutritt des Waffenraumes nicht gestattet.

6) Desinfektion

Die Schießbahnen sowie die Vereinswaffen werden nach jedem Gebrauch von der Schießaufsicht desinfiziert.



Schützenverein Kattenstroth e.V.

7) Anwesenheitslisten zur Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Schießaufsicht ist verpflichtet, je Trainingseinheit Anwesenheitslisten zu führen, die bei Vereinsmitgliedern, Name + Vorname sowie die belegte Standnummer beinhalten. Bei nicht Vereinsmitgliedern wird zusätzlich die Adresse erfasst.

Die Listen sind in den dafür vorgesehen Ordner einzusortieren, um dem Vorstand jederzeitigen Zugriff zu ermöglichen.

Die Toiletten im Erdgeschoss werden jeweils am Folgetag (i.d.R. am Dienstag u. Donnerstag) von der vom Schützenverein Kattenstroth engagierten Reinigungskraft gereinigt und desinfiziert.

Der Schützenverein Kattenstroth behält sich vor, bei Missachtung der o.g. Richtlinien, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Die o.g. Hygienerichtlinien sind auf unserer Homepage www.svkattenstroth.de sowie auf den Aushängen im Vereinshaus nachzulesen.

Die Mitglieder wurden über die Social-Media-Kanäle entsprechend informiert.

Gütersloh, 19.07.2020

Nils Nachtigäller – 1.Vorsitzender